

Berufliche Oberschule Wasserburg am Inn Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

*Die kompakte Schule, modern und erfolgreich
Sprungbrett für Studium und Beruf*

Informationen über die Schulwegkosten

In der Regel werden von den Aufwandsträger für die Schüler unserer Schule keine Jahreskarten/Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr (RVO-Linien, S-Bahn, Zubringerbusse zur S-Bahn) ausgestellt.

Vielmehr sind zunächst Berechtigungskarten für den Kauf von verbilligten Schülerfahrkarten zu beantragen.

Unter folgenden Links finden Sie das jeweilige Antragsformular für die Ausstellung einer Berechtigungs-/Bestellkarte:

- **RVO:** https://www.dbregiobus-bayern.de/regiobusbayern/view/mdb/oberbayernbus/angebote/2020/mdb_320545_2010_rvo_antrag_berechtigungsausweis_interaktiv_erweitert.pdf
- **MVV:** Ausbildungstarif II: mvg.de/tickets-tarife/vielfahrer/ausbildungstarif-2.html
oder 365-Euro-Ticket: <https://www.mvg.de/tickets-tarife/abonnement/365-euro-ticket.html>
- **RBO:** https://www.dbregiobus-bayern.de/regiobusbayern/view/mdb/ostbayernbus/aktuell/umzug_homepage/mdb_313387_mdb_2514_92_berechtigungskarte_selbstzahler_rbo.pdf

Schülern, die im **Stadtbereich Wasserburg** (mit einbezogen sind u. a. die Stadtteile Attel, Reitmehring u. Äußere Lohe) wohnen und den Stadtbus oder geeignete RVO-Verbindungen nutzen, wird empfohlen, die Jahresfahrkarte der Stadt (200 €) zu erwerben. Diese ist im Bürgerbüro zu beantragen (Antrag siehe Homepage der Stadt Wasserburg) und gilt ab dem 1. des Folgemonats für ein Jahr. Eine Erstattung ist auch hier nur möglich, wenn die unten genannten Voraussetzungen vorliegen.

Falls der Eigenanteil entfällt (siehe Ausnahmen zu a) gibt es **ausnahmsweise** bei einem Teil der Aufgabenträger für bestimmte Schülergruppen eine Jahresfahrkarte und/oder einen Fahrausweis. Dies betrifft ausschließlich:

- LRA Ebersberg und LRA Traunstein:

Schüler der FOS 11 Technik sowie der 12. und 13. Klassen der FOS und BOS aller Ausbildungsrichtungen sowie der Vorklasse der FOS und BOS

- LRA Mühldorf:

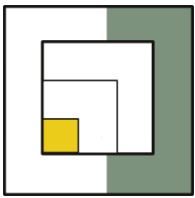
Schüler der FOS 11 Technik und der Vorklasse der FOS und BOS

Erforderlich dafür ist die Vorlage eines ausgefüllten Erfassungsbogens (www.lra-ebe.de, www.lra-muehldorf.de bzw. www.traunstein.com unter Formulare) und der Belege für den Ausnahmegrund sowie je ein Passfoto pro Beförderungsunternehmen. Diese Unterlagen müssen bei Neueintritten bis spätestens **Ende Juli**, bei Aufsteigern und Wiederholern bis spätestens **Ende Juni** vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schule zur Bestätigung vorgelegt und vom Schüler an das zuständige Landratsamt des Wohnorts weitergeleitet werden.

Für die Schüler der Fachoberschule und Berufsoberschule besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung der notwendigen Schulwegkosten zum wirtschaftlichsten Tarif, d.h. auf eine nachträgliche Übernahme des Aufwandes, soweit

- a) die nachgewiesenen Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von **440 €** je Schuljahr übersteigen,
- b) die für den Ausbildungsgang kostengünstigst erreichbare Schule besucht wird,
- c) öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden,
- d) die zumutbare kürzeste Schulwegstrecke in einer Richtung mehr als 3 km beträgt.

Schüler des Vorkurses haben **keinen** Anspruch auf Kostenerstattung.



Berufliche Oberschule Wasserburg am Inn

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

*Die kompakte Schule, modern und erfolgreich
Sprungbrett für Studium und Beruf*

Ausnahmen zu a)

Der Eigenanteil entfällt bei

- Bezug von Kindergeld für drei oder mehr Kinder (der Kindergeldbescheid muss **vom August vor Beginn des jeweiligen Schuljahres** sein; das Landratsamt Rosenheim akzeptiert den Kontoauszug, aus dem die Höhe des Kindergeldes ersichtlich ist),
- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder
- Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.

Ausnahmen zu b)

- Durch eine zwischen dem Landkreis Rosenheim und dem Landkreis Ebersberg geschlossene Vereinbarung bleibt die Berufliche Oberschule Wasserburg für alle Schüler aus dem Landkreis Ebersberg die kostengünstigst erreichbare Schule.
- Schüler aus dem Landkreis München, die die Berufliche Oberschule Wasserburg besuchen, weil sie an der kostengünstigst erreichbaren Schule aus Platzgründen nicht aufgenommen werden können, erhalten im angegebenen Umfang Fahrkostenerstattung, wenn sie darüber einen schriftlichen Nachweis dieser Schule vorlegen.

Ausnahme zu c)

- Fahrtkosten für die Benutzung eines **privaten Pkws** sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger nach **Antragstellung spätestens am Schuljahresanfang** die Notwendigkeit der Benutzung eines Pkws mit Bescheid anerkannt hat. Anträge erhalten Sie beim zuständigen Landratsamt.

Die Kostenerstattungsanträge können von der Homepage des jeweiligen Landratsamtes (s. Schülerbeförderung) heruntergeladen werden (z. T. online ausfüllbar). Die Erstattung der Kosten erfolgt gegen Vorlage des Antrages sowie der entsprechenden Fahrkarten und einer Bestätigung der Schule über die Schulbesuchstage.

Der Erstattungsantrag ist für das vorangegangene Schuljahr

- für die **11. Klassen**, die **Vorklassen** sowie die **Seminarteilnehmer** spätestens am **letzten Schultag im Juli**
- für die **12. und 13. Klassen** möglichst am Tag der **Bücherrückgabe**, spätestens am **letzten Schultag im Juli**

bei der Schule zur Bestätigung und Weitergabe oder bis spätestens **31.10.** beim **zuständigen Aufgabenträger nach Bestätigung durch die Schule** einzureichen. Aufgabenträger ist jeweils das Landratsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schüler wohnt. Bei Bedarf wird von der Schule eine Bestätigung für die Heimfahrt am Tag der Abgabe des Antrags ausgestellt.

Ansprechpartner für die Erstattung von Schulwegkosten bei den Aufgabenträgern

Landratsamt Rosenheim
Fr. Blohm/Fr. Bauer/Fr. Edbauer/Fr. Fleischer
Tel. 08031/392-4511, -4512, -4513, -4514
Landratsamt München
Frau Stephan
Tel. 089/6221-2382

Landratsamt Mühldorf
Frau Ziegler / Herr Bliemhuber / Frau Koch
Tel. 08631/699-712, -634, -761
Landratsamt Traunstein
Herr Huber / Frau Edtmayer
Tel. 0861/58-216

Landratsamt Ebersberg
Frau Paul / Frau Raab / Frau Mühlbauer
Tel. 08092/823-457, -410, -522
Landratsamt Erding
Frau Waxenberger / Frau Huber
Tel. 08122/58-1184, -1043